Schlesische Privilegirte Staats- Kriegs- und Friedens-Zeitungen.

Anno 1744. Mittwochs den 3. Junii. No. 65.

Beschluß der Kön. Ungar. und Böhmischen Kriegs-Erklärung wider Franckreich:

VI. Es sollē auch alle Unsre Vasallen u. Unterthanen schuldig und verpflichtet seyn, welche derley Frantzösis. oder von andern feindl. Landen hergekommene Waaren, Schulden oder Effecten, cujuscunqve generis selbsten in Commißis haben, oder bey andern wissen, oder auch hinaus zu bezahlen haben, solche Waaren, Effecten und Schulden bey Confiscirung ihrer eigenen Güter und Haabschafften Unserem in jedem Erb-Königreich u. Landen befindlichem Fiscalen oder der von Uns in Sachen eigends aufgestellten Hof-Commißion treulich und ohnfehlbar anzuzeigen, hievon nichts zu verschweigen, weniger heimlicher Weise etwas davon hinaus zu practiciren: Ob nun wohl

VII. Ohnnöthig wäre, von der Befreyung und der Confiscation deren Capitalien, welche in hiesigem Stadt-Bancs liegen, von Leuten ohne Unterschied der Nation, sie mögen Freund oder Feind zugehören, in gegenwärtiger Declaration eine besondere Melduug zu machen, weil sothane Befreyung bekandter massen in dem Stadt-Banco instituto ohnedem enthalten, und bishero beobachtet worden ist; so erklären Wir jedoch hiemit zu dem Ueberfluß, daß es bey gemeldtem instituto, und insonderheit dem §. 9. deren Ao. 1705. publicirt- und weitershin confirmirten Patenten sein Verbleiben habe, und Wir allwege darob halten wollen, wie die Worte im erst-angezogenem 9ten Punct also lauten:

„Wann Leute, so ausländisch, und fremder „Bothmäßigkeit oder Herrschafft ohne Unter„schied der Nation unterworffen seyn, Capita-

lien

„lien, sie seyn von ihnen selbst dahin gelegt, „oder von andern auf sie assignirt, girirt, oder „cediret worden, bey diesem Banco haben, so „sollen dieselbe bey etwa ausbrechendem Krie„ge und öffentlicher Feindschafft mit ihrer Na„tion oder Herrschafft von der sonst zu erfol„gen pflegender Apprehension oder Confisca„tion der von feindl. Unterthanen im Lande „befindlicher Güter eximiret, und nie ange„fochten, sondern alle auf diesem Wienerischen „Banco liegende Capitalie, sie gehören Freun„de oder Feinde zu, in gleicher Sicherheit ju„re & facto je und allezeit gehalten werden; „Weiter und

VIII. Werden alle und jede Geist- und weltliche Obrigkeiten nach möglichstem Fleiß darauf zu sehen haben, daß dem Feinde aus diesen Unseren Erblanden keine Pferde, Früchte, Mehl und Vieh, um so weniger aber einiges Gewehr, Pulver, Bley, Schwefel, Salpeter, auch alle übrige Waaren, weder mittel- noch unmittelbar bey deren würcklichen Confiscirung und annebst wider die Übertreter besonders an Leib und Gut, auch nach beschaffenen Umständen verhängenden Lebens-Strafe zugeführet werden; Übrigens und

Schlüßlichen haben Wir wegen oberwehnt verbotener schriftlicher und all anderer Correspondentz an gehörige Orte die gemessene scharffe Verordnung ergehen lassen, insonderheit aber befehlen Wir hiemit jedermänniglich, beforderst denen Post-Beförderern und gesamten Fohrleuten, daß selbe auf solche fleißigst Obsicht tragen, bevorab keinen feindlich- oder verdächtigen Courier, Bedienten oder sonst unbekandten Passagier ohne glaubwürdigen Passport weiter befördern und annehmen, sondern zu dessen Anhalt- und Verhaftnehmung die nächste Obrigkeit benachrichtigen und zu Hülffe nehmen, die erforschende Übertreter aber zu der exemplarischen Bestrafung andeuten sollē.

Und soll diese Unsere Kriegs-Erklärung samt angehefteten Gebot in sämtl. Unserer Bothmäßigkeit unterworffenen Erb-Königreichen und Landen auf die jeden Orths gewöhnliche Art zu dem Ende publiciret werden, auf daß all und jede deren Inhalt wissen, folglich soviel an selben ist, und jeden angehet, darob durchaus festiglich halten, dawider nicht thun, noch denen ihrigen oder jemand andern zu handeln gestatten mögen, in keinerley Weise noch Wege, als lieb einem jeden ist, Unsere schwere Ungnade zu meiden, und sich vor Schaden zu hüten. Das meynen Wir ernstlich. Gegeben in Unserer Kön. Residentz-Stadt Wien, den 16ten May, im Jahr 1744. Unserer Reiche im 4ten Jahr.

Maria Theresia.
(L. S.) C Gr. v. Ulfeld.
Ad Mandatum Sacræ Regiæ Majestatis proprium.
Johann Christoph Bartenstein.

Jauer den 27. May.

In dem ohnweit von hier gelegenen Dorffe Perterwitz sind den 26sten dieses 2 Paar Eheleute, wovon das erste 51 Jahr 5 Monath, u. das andere 50 Jahr 7 Monath, im Ehestande gelebet, bey noch völligen Kräften unter Begleitung 5 Paar alter Leute, deren Jahre zusammen ein tausend, ein hundert und 7 Jahre ausmachten, eingesegnet worden. Diese Ceremonie geschahe im dortigen Beth-Hause auf Veranstaltung der Grund-Herrschafft des Freyherrn von Richthoffen, die Einsegnung aber verrichtete der Evang. Prediger daselbst P. B. Weitzmann in Gegenwart vieler Stondes-Personen und einer sehr zahlreichen Versammlung. Aus dem Königgrätzer-Crayse im Böhmen wird berichtet, daß eine Frau im 45sten Jahre ihres Alters 2 lebendige Söhne und 2 Töchter, eine andere Frau aber 5 lebendige Kinder zugleich zur Welt gebracht habe. Da nun im Czaslauer-Crayse auch einige Kühe zwey Kälber geworffen; so wollen einige daher nicht allein von der Fruchtbahrkeit des Landes, sondern auch des itztlauffenden Jahres urtheilen.

Cölln

Cölln den 25. May.

Obgleich die Krieges-Operationes auf Seiten der Frantzosen bereits in den Niederlanden ihren Anfang genommen; so scheinet es doch, als wann man nicht sogleich nach allem Rigueur des Krieges agiren, sondern das Land und besonders die Republick Holland so viel möglich menagiren wolle. Dann Se. Allerchristl. Majest. haben sowohl verbothen, von dem Lande und denen occupirten Städten Contribution zu fordern, und ihnen die Versicherung gegeben, wie sie kämen, das Land in Schutz zu nehmen, und die Unterthanen nicht feindlich zu tractiren, als auch befohlen, die Holländischen Truppen beym Rencontre jederzeit zu fragen: Ob sie Holländer; oder Auxiliar-Truppen wären? Im ersten Fall ihnen die Freyheit zu verstatten; im andern Fall aber sie zu Krieges-Gefangene zu machen. Die Festung Menin hat eine Guarnison von 1200. M. Infanterie, und 150. M. Cavallerie, und der Commendant ist der General-Lieutenant, B. von Echten, welcher sich 4. Wochen hierinn zu defendiren versprochen hat; jedoch da dieser Ort ein Meister-Stück des berühmten Mr. de Vauban ist, und wenigstens 4000. Mann Besatzung erfordert; so befürchtet man, daß er sich nicht über 8. Tage werde halten können. Die neusten Pariser-Briefe bringen mit sich, daß die Frantzosen und Spanier Oneglia nach einer blutigen Attaque erobert, wobey der Pr. von Conti selbst eine leichte Blessur bekommen hätte.

Schreiben des Königs von Sardinien an den Fürsten von Lobkowitz aus Turin, vom 26. April.

Die Parthey, welche Ich ergriffen habe, Meine Truppen aus der Grafschafft Nizza zurück zu ziehen, und selbige nach Oneglia paßiren zu lassen, darf Ihnen, Mein Herr, keine Unruhe verursachen. Es ist solches blos in dem Vorsatz geschehen, desto besser im Stande zu seyn, die Absichten der Frantzosen und Spanier zu zernichten. Herr Matthews weiß die Gründe, wodurch Ich zur Ergreiffung dieser Parthey bin bewogen worden, und er hat sie sehr gebilliget. Der Vortheil, mit welchem sich die Feinde schmeicheln, ist nicht so groß, daß sie sich damit breit machen dürften. Ich erwarte sie in den Passagen, wo sie noch erst durchbrechen müssen. Sie haben demnach, Mein Herr, wegen Piemont nichts zu besorgen. Ich wünsche Ihnen zu Ihrer Unternehmung wider das Königreich Neapolis allen glücklichen Erfolg, den Sie nur verlangen mögen. Der gute Ausgang kan wegen der von Ihnen erwehlten richtigen Maßregeln nicht fehlen, und selbige sollen von Meiner Seite durch nichts verzögert werden; weil Ich gnugsam im Stande bin, Unsere Feinde in ihren Unternehmungen aufzuhalten. Herr Matthews mag Ihnen gar mit dem grösten Theil seiner Flotte zu Hülfe kommen, indem Ich in solchen Umständen bin, daß Ich sie itzo füglich entbehren kan.

Warneton den 19. May.

Die Frantzosen haben gestern Menin mit 40000 Mann berennet. Um nun diesem Orte alle Hoffnung eines Succurses zu benehmen; so hat der Marschall, Graf von Sachsen, sein Haupt-Quartier zu Deguse, 3. Meilen von Gent, aufgeschlagen, und läßt daselbst an starcken Linien arbeiten. Der Hertzog von Harcourt kam den 15 dieses mit einem Corps von 15000. Mann bey Givet an, und marschiret weiter durch das Lüttischer-Land, um zwischen Tirlemont und Louvain zu campiren, woselbst annoch 14000. Mann zu ihm stossen sollen, welche in der Nachbarschafft von Barbangoi bisher gestanden haben. Es scheinet also, als wann die Frantzosen die Alliirten auf allen Seiten einschlüssen wolten.

Lüttich den 12. May.

Vorgestern und gestern rottirte sich der Pöbel allhier am Ufer der Maas von neuem zusammen, und drohete mit Aufruhr und Plünderung, wo man das von unsern verkorbenen

storbenen Bischoff den Armen dieser Stadt vermachte Capital nicht völlig unter sie austheilte. Ob nun zwar der Stadt-Major nebst der Schaarwache dahin gesendet wurden, um das Volck auseinander zu treiben; so mußte sich doch dieselbe nach vielen empfangenen Stössen retiriren, und man war genöthiget, ein Detachement Soldaten aus der Citadelle anrücken zu lassen. Weil sie aber keine Ordre zum Feuergeben hatten; so hält sich das Volck noch bis diese Stunde zusammen, und setzet sich mit Steinen u. allerley Haus-Waffen zur Gegen-Wehr, daß man also nicht weiß, wie es endlich ablauffen wird.

Rotterdam den 16. May.

Der Admiral Matthews hat bereits bis 40 Kauffmanns-Schiffe genommen, und derselben Ladung in Genua verkauffen lassen. Hingegen sollen die Dünkercker-Capers zeither sehr viele Englische Schiffe daselbst aufgebracht, und die Escadre zu Brest das Englische Krieges-Schiff Lively von 20 Canonen nebst 4 Kauffmanns-Schiffen, welche von Jamaica gekommen, und 25. Kisten baar Geld am Bord hatten, erobert haben.

Haag den 24. May.

Se. Großbritannische Maj. haben als Churfürst von Hanover durch Dero Ministre am Dresdenschen Hofe vorstellen lassen: Wie es bey gegenwärtigen Conjuncturen nöthig seyn würde, die vermöge der Tractaten stipulirte 3000. Mañ Sachsen nach den Hanöverischen Gräntzen marschiren zu lassen; worauf Se. Königl. Maj. in Polen gedachtem Minister folgendes erwiedert haben: Wie Höchstdieselben als Churfürst von Sachsen von ihrer Seiten allemahl bereit wären, die Tractaten-mäßige Hülffe zu leisten; Da Sie aber in Erwegung gezogen, daß diese 3000. Mann nicht hinlänglich, das Churfürstenthum Hanover zu bedecken, ohne sie einer gewissen Aufopfferung bloß zu stellen; so könte auch der verlangte Succurs nicht eher erfolgen, als bis man eine Armee von 30. bis 40000. Mann, so zur Defension dieser Churfürstl. Lande nöthig wären, würde zusammen gezogen haben, alsdann Sie bedürffende Falls ausser dem stipulirten Quanto das Duplum und noch mehrere zu stellen nicht ermangeln wolten. Die Briefe aus Spanien und Portugall sind noch nicht angekommen; man vermuthet dahero, daß sie zu Nyssel zurück behalten worden. Die Englischen Briefe vom 12. 15. und 19. dieses fehlen gleichfalls.

Moscau den 23. April.

Die Durchl. Printzeßin von Anhalt-Zerbst ist nunmehro von ihrer ausgestandenen schweren Kranckheit, zum höchsten Vergnügen Ihro Maj. der Kaiserin, vollkommen wieder hergestellt. Am Freytage erschienen Ihro Durchl. zum erstenmahle wieder öffentlich in Dero Apartements, und an der Tafel. Den 21sten dieses fiel der Geburths-Tag Ihro Durchl. ein, an welchem Dieselben in das 15te Jahr Dero Alters getreten. Sie empfingen deswegen, nebst Dero Durchl. Frau Mutter, von einer Menge Standes-Personen beyderley Geschlechts die Glückwünsche.

Bey dem privil. Verleger dieser Zeitungen Joh Jacob Korn ist zu haben:

Herrn Gottfried Wilhelms Freyherrn von Leibnitz Theodicee, das ist Versuch von der Güte GOttes, Freyheit des Menschen, und von Ursprung des Bösen. Bey dieser Ausgabe durchgehends verbessert. Von J. C. Gottsched. à 1 Fl. 5 sgr.

Des Herrn Abt Trublet Gedancken über verschiedene Sachen, welche zur Gelehrsamkeit u. Sittenlehre gehören, übersetzt von der Frau von Steinwehr. 1744. 1 Fl.

Leben einer sehr schönen und weit und breit gereiseten Tyrolerin, nebst vielen andern anmuthigen Lebens- und Liebes-Geschichten, vormahls von ihr selber in Frantzösischer Sprache beschrieben, jetzo aber wegen sonderbahrer Artigkeit in das Teutsche übersetzt, u. der Hochl. Freymäurer-Gesellschafft dediciret von Saqves le Pensis, 1744. 8. Sgr.